

I. Ausfertigung

Nr. 319 Jahr 1983 der Urkundenrolle

W

V e r h a n d e l t

zu E s s e n
am 20. O k t o b e r 1983.



Vor mir, dem N o t a r
Dr. Hans Michael M e z g e r
mit dem Amtssitz in Essen

[Handwritten signature]

erschien heute

der Geschäftsführer Randolph Wendel, geschäftsansässig Huyssenallee
58-64, 4300 Essen 1, von Person bekannt,

mit dem Bemerken, daß er hier nicht für sich selbst handele,
sondern Erklärungen abgebe als alleinvertretungsberechtigter
Geschäftsführer der

CURAT Vermögensanlage- und Treuhandgesellschaft mbH, Essen.

Der Erschienene erklärte zu diesem notariellen Protokoll:

T e i l u n g s e r k l ä r u n g
zur Gründung von Wohnungs- und Teileigentum
gemäß § 8 des Wohnungseigentumsgesetzes

9098 - 9278

2

M

§ 1

Grundstück und Bebauung

Die CURAT Vermögensanlage- und Treuhandgesellschaft mbH hat die wie folgt bezeichneten und im Grundbuch des Amtsgerichtes Soest von Soest eingetragenen Grundstücke erworben:

Blatt 0820

lfd. Nr. 4: Gemarkung Soest Flur 12 Flurstück 1395, 1
Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Gotlandweg 6, Größe: 1.168 qm,

lfd. Nr. 6: Gemarkung Soest Flur 12 Flurstück 1399, 2
Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Gotlandweg 6, Größe: 4.221 qm,

Blatt 5988

lfd. Nr. 5: Gemarkung Soest Flur 12 Flurstück 409, 3
Hof- und Gebäudefläche, Gotlandweg 2, 4
Größe: 10.461 qm,

lfd. Nr. 6: Gemarkung Soest Flur 12 Flurstück 410, 4
Baugelände, Gotlandweg, Größe: 4 qm,

lfd. Nr. 8: Gemarkung Soest Flur 12 Flurstück 408, 5
Bauplatz, Gotlandweg, Größe: 1.106 qm.

1
2
3
4
5
|
12-1

Die Umschreibung des Eigentums ist noch nicht erfolgt.

Der Erschienene beantragt gemäß § 890 Abs. 1 BGB die Grundstücke als ein Grundstück in das Grundbuch einzutragen. Dieses neue einheitliche Grundstück wird im folgenden "das Grundstück" genannt.

A

neu 6/-

Das Grundstück ist entsprechend dem als Anlage beige-
fügten Aufteilungsplan mit drei Gebäuden mit insgesamt
112 Wohnungen sowie 69 Garagen bebaut.

112
69

181

98- }
30 }

ab
9098
180

9278

§ 2

Teilung

Die CURAT Vermögensanlage- und Treuhandgesellschaft mbH
teilt hiermit das Eigentum an dem Grundstück in 181 Mit-
eigentumsanteile in der Weise, daß mit jedem Miteigentums-
anteil das Sondereigentum an einer in sich abgeschlossenen
Wohnung mit zugehörigem Kellerraum oder an nicht zu Wohn-
zwecken dienenden Räumen (Garagen) verbunden ist.

Die Lagebezeichnungen "links", "rechts" sowie "hinten",
"Mitte" und "vorne" im nachfolgenden Text gelten als von der
Hauseingangsseite aus gesehen.

Die Aufteilung wird wie folgt durchgeführt:

13

1) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 1 gekennzeichnet,

9098 ✓

2) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 2 gekennzeichnet,

9099 ✓

3) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 3 gekennzeichnet,

9100 ✓

4) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 4 gekennzeichnet,

9101 ✓

5) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 5 gekennzeichnet,

9102 ✓

6) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 6 gekennzeichnet,

9103 ✓

4243/100000

74

4212

858/100.000

7) in einen Miteigentumsanteil von

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 7 gekennzeichnet,

9704 ✓

8) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 8 gekennzeichnet,

9705 ✓

9) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 9 gekennzeichnet,

9706 ✓

10) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 10 gekennzeichnet,

9707 ✓

11) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 11 gekennzeichnet,

9708 ✓

12) in einen Miteigentumsanteil von

858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 12 gekennzeichnet,

9709 ✓

8424

15

8x24

13) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 13 gekennzeichnet,

9170 ✓

14) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 14 gekennzeichnet,

9111 ✓

15) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 15 gekennzeichnet,

9112 ✓

16) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 16 gekennzeichnet,

9173 ✓

17) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 17 gekennzeichnet,

9174 ✓

18) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 18 gekennzeichnet,

9175 ✓

12636

16

12636
 19) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschob links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 19 gekennzeichnet, 9776 ✓

20) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschob links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 20 gekennzeichnet, 9777 ✓

21) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschob links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 21 gekennzeichnet, 9778 ✓

22) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschob rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 22 gekennzeichnet, 9779 ✓

23) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschob rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 23 gekennzeichnet, 9720 ✓

24) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschob rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 24 gekennzeichnet, 9721 ✓

16848

17

- 25) in einen Miteigentumsanteil von 46 8/8
858/100.000
9122 ✓
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 25 gekennzeichnet,
- 26) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
9123 ✓
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4.Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 26 gekennzeichnet,
- 27) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
9124 ✓
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 27 gekennzeichnet,
- 28) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
9125 ✓
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 28 gekennzeichnet,
- 29) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
9126 ✓
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4.Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 29 gekennzeichnet,
- 30) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
9127 ✓
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 30 gekennzeichnet,

21 060

18

31) in einen Miteigentumsanteil von 4 060
858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
 geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 31 gekennzeichnet,

9128 ✓

32) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
 geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 32 gekennzeichnet,

9129 ✓

33) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
 geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 33 gekennzeichnet,

9130 ✓

34) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
 geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 34 gekennzeichnet,

9131 ✓

35) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
 geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 35 gekennzeichnet,

9132 ✓

36) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
 geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 36 gekennzeichnet,

9133 ✓

25270

19

25 272

37) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 37 gekennzeichnet,

9134 ✓

38) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 38 gekennzeichnet,

9135 ✓

39) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 39 gekennzeichnet,

9136 ✓

40) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 40 gekennzeichnet,

9137 ✓

41) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 41 gekennzeichnet,

9138 ✓

42) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 2 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 42 gekennzeichnet,

9139 ✓

29484

20

29 484

43) in einen Miteigentumsanteil von

858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 43 gekennzeichnet,

9140 ✓

44) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 44 gekennzeichnet,

9141 ✓

45) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 45 gekennzeichnet,

9142 ✓

46) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 46 gekennzeichnet,

9143 ✓

47) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 47 gekennzeichnet,

9144 ✓

48) in einen Miteigentumsanteil von

858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 48 gekennzeichnet,

9145 ✓

33 696

27

49) in einen Miteigentumsanteil von 33696
858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
 geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 49 gekennzeichnet,

9746 ✓

50) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
 geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 50 gekennzeichnet,

9747 ✓

51) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
 geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 51 gekennzeichnet,

9748 ✓

52) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
 geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 52 gekennzeichnet,

9749 ✓

53) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
 geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 53 gekennzeichnet,

9750 ✓

54) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
 geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 54 gekennzeichnet,

9751 ✓

37908

37908

55) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
 geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 55 gekennzeichnet,

9152 ✓

56) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
 geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 56 gekennzeichnet,

9153 ✓

57) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
 geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 57 gekennzeichnet,

9154 ✓

58) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
 geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 58 gekennzeichnet,

9155 ✓

59) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
 geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 59 gekennzeichnet,

9156 ✓

60) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
 geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 60 gekennzeichnet,

9157 ✓

42120

61) in einen Miteigentumsanteil von 42 120
858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 61 gekennzeichnet, 9158
✓

62) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 62 gekennzeichnet, 9159
✓

63) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 63 gekennzeichnet, 9160
✓

64) in einen Miteigentumsanteil von 860/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 64 gekennzeichnet, 9161
✓

65) in einen Miteigentumsanteil von 388/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 65 gekennzeichnet, 9162
✓

66) in einen Miteigentumsanteil von 858/100.000
 verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
 geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
 hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
 die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
 Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 66 gekennzeichnet, 9163
✓

46332

24

46 332
858/100.000

67) in einen Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 67 gekennzeichnet,

9764
✓

388/100.000

68) in einen Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 68, gekennzeichnet,

9765
✓

860/100.000

69) in einen Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 69 gekennzeichnet,

9766
✓

860/100.000

70) in einen Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 70, gekennzeichnet,

9767
✓

388/100.000

71) in einen Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 71 gekennzeichnet,

9768
✓

√858/100.000

72) in einen Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 72 gekennzeichnet,

9769
✓

50 544

25

50374

73) in einen Miteigentumsanteil von

358/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 73 gekennzeichnet,

9770 ✓

74) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 74 gekennzeichnet,

9771 ✓

75) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 75 gekennzeichnet,

9772 ✓

76) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 76 ✓ gekennzeichnet,

9773 ✓

77) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 77 ✓ gekennzeichnet,

9774 ✓

78) in einen Miteigentumsanteil von

858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 78 gekennzeichnet,

9775 ✓

54756

26

79) in einen Miteigentumsanteil von

54 256
858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 79 / gekennzeichnet,

9176
✓

80) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 80 gekennzeichnet,

9177
✓

81) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 81 gekennzeichnet,

9178
✓

82) in einen Miteigentumsanteil von

860/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 82 / gekennzeichnet,

9179
✓

83) in einen Miteigentumsanteil von

388/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts Mitte belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 83 gekennzeichnet,

9180
✓

84) in einen Miteigentumsanteil von

858/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 4 in Soest;
die Räume sind in dem als Anlage hierzu beigefügten
Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 84 / gekennzeichnet,

9181
✓

58 968

27

85) in einen Miteigentumsanteil von

58 968
1.156/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 85
gekennzeichnet,

9182/

86) in einen Miteigentumsanteil von

861/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 86
gekennzeichnet,

9183
✓

87) in einen Miteigentumsanteil von

✓845/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 87 ✓
gekennzeichnet,

9184/

88) in einen Miteigentumsanteil von

1.132/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 88
gekennzeichnet,

9185/

62 962

28

89) in einen Miteigentumsanteil von

62 962
1.156/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 89 ✓
gekennzeichnet,

9186 ✓

90) in einen Miteigentumsanteil von

861/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 90 ✓
gekennzeichnet,

9187 ✓

91) in einen Miteigentumsanteil von

845/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 91 ✓
gekennzeichnet,

9188 ✓

92) in einen Miteigentumsanteil von

1.132/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 92
gekennzeichnet,

9189 ✓

66 956

93) in einen Miteigentumsanteil von

66 976
1.156/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 93
gekennzeichnet,

9190
✓

94) in einen Miteigentumsanteil von

✓ 861/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 94
gekennzeichnet,

9191
✓

95) in einen Miteigentumsanteil von

845/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 95
gekennzeichnet,

9192
✓

96) in einen Miteigentumsanteil von

1.132/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 96
gekennzeichnet,

9193
✓

70 950

30

97) in einen Miteigentumsanteil von

70 950
1.156/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 97
gekennzeichnet,

9794 ✓

98) in einen Miteigentumsanteil von

861/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 98
gekennzeichnet,

9795 ✓

99) in einen Miteigentumsanteil von

845/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 99
gekennzeichnet,

9796 ✓

100) in einen Miteigentumsanteil von

1.132/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 100
gekennzeichnet,

9797 ✓

74 944

37

101) in einen Miteigentumsanteil von Fr 944
1.156/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 101
gekennzeichnet, 9198
✓

102) in einen Miteigentumsanteil von 861/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 102
gekennzeichnet, 9199
✓

103) in einen Miteigentumsanteil von 845/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 103
gekennzeichnet, 9200
✓

104) in einen Miteigentumsanteil von 1.132/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der im 4. Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 104
gekennzeichnet, 9207
✓
74938

32

105) in einen Miteigentumsanteil von

28 938

1.156/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 105
gekennzeichnet,

9202
✓

106) in einen Miteigentumsanteil von

861/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 106
gekennzeichnet,

9203
✓

107) in einen Miteigentumsanteil von

845/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 107
gekennzeichnet,

9204
✓

108) in einen Miteigentumsanteil von

1.132/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 5.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 108
gekennzeichnet,

9205
✓

22 932

33

109) in einen Miteigentumsanteil von

82 932
1.156/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 109
gekennzeichnet,

9206 ✓

110) in einen Miteigentumsanteil von

861/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß links vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 110
gekennzeichnet,

9207 ✓

111) in einen Miteigentumsanteil von

845/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts hinten belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 111
gekennzeichnet,

9208 ✓

112) in einen Miteigentumsanteil von

1.132/100.000

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 6.Ober-
geschoß rechts vorne belegenen Wohnung nebst zuge-
hörigem Kellerraum des Hauses Gotlandweg 6 in
Soest; die Räume sind in dem als Anlage hierzu bei-
gefügtten Aufteilungsplan jeweils mit der Nr.112
gekennzeichnet,

9209 ✓

86 926

200.36

600
-1200

7100

Jc 200/700.000.

Garagekomplex I

ab	9270 ✓ =	epd. nr.
	9270 ✓	773
	9271 ✓	774
	9272 ✓	775
	9273 ✓	776
	9274 ✓	777
	9275 ✓	778
	9276 ✓	779
	9277 ✓	720
	9278 ✓	727
	9279 ✓	722
	9220 ✓	723
	9221 ✓	724
	9222 ✓	725
	9223 ✓	726
	9224 ✓	727
	9225 ✓	728
	9226 ✓	729
	9227 ✓	730
	9228 ✓	737
	9229 ✓	732
	9230 ✓	733
	9231 ✓	734
	9232 ✓	735
	9233 ✓	736
	9234 ✓	737
	9235 ✓	738
	9236 ✓	739
	9237 ✓	740
	9238 ✓	741
	9239 ✓	742
	9240 ✓	743
	9241 ✓	744
	9242 ✓	745
	9243 ✓	746
	9244 ✓	747
	9245 ✓	748

86 926 34
 7 200
 94 126
 5 874
 100000/100

113) bis 148) ~~86 926~~ 7 200
 in 36 Miteigentumsanteile von je 200/100.000,

jeder dieser 36 Miteigentumsanteile verbunden mit dem Sondereigentum an einer der 36 Garagen, die in dem als Anlage hierzu beigefügten Aufteilungsplan mit den Nrn. 113 bis 148 gekennzeichnet sind,

~~87 126 / 100.000~~
 5 874

149) bis 181) 5 874 93 000
 in 33 Miteigentumsanteile von je 178/100.000,

jeder dieser 33 Miteigentumsanteile verbunden mit dem Sondereigentum an einer der 33 Garagen, die in dem als Anlage hierzu beigefügten Aufteilungsplan mit den Nrn. 149 bis 181 gekennzeichnet sind.

178 33
 5 34
 5 874

100000/ 87 304 / 100.000
 100.000

§ 3

Gemeinschaftliches Eigentum und Sondereigentum

Soweit nachfolgend nichts abweichendes bestimmt ist, bemessen sich Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums, das Verhältnis der Wohnungseigentümer zueinander und die Verwaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes.

1. Gegenstand des gemeinschaftlichen Eigentums sind das Grundstück und diejenigen Teile der Gebäude, die für deren Bestand oder Sicherheit erforderlich sind, sowie diejenigen

Räume, Anlagen und Einrichtungen, die dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Wohnungs- und Teileigentümer dienen, selbst wenn sie sich im Bereich der im Sondereigentum stehenden Räume befinden. Gegenstand des gemeinschaftlichen Eigentums sind auch

- a) alle nach außen führenden Türen einschließlich der Balkontüren, die Wohnungseingangstüren, die Kellertüren, die Fensterrahmen und Rolläden,
- b) die gemeinschaftlichen Gelder.

Der Anteil eines jeden Wohnungs- und Teileigentümers an den gemeinschaftlichen Geldern ist mit dem Eigentum untrennbar verbunden. Im Falle der Veräußerung des Wohnungs- oder Teileigentums geht dieser Anteil und ebenso ein etwaiger Zahlungsrückstand auf den Erwerber über. Der Veräußerer hat keinen Anspruch auf Auseinandersetzung hinsichtlich der gemeinschaftlichen Gelder und auf Auszahlung seines Anteiles.

- 2. Gegenstand des Sondereigentums sind die in § 2 dieser Teilungserklärung bezeichneten Räume sowie die dazu gehörenden Bestandteile der Gebäude, die verändert, beseitigt oder eingefügt werden können, ohne daß dadurch das gemeinschaftliche Eigentum oder ein auf Sondereigentum beruhendes Recht eines anderen Wohnungs- oder Teileigentümers über das nach § 14 des Wohnungseigentumsgesetzes zulässige Maß hinaus beeinträchtigt oder die äußere Gestaltung der Gebäude geändert wird. Gegenstand des Sondereigentums sind insbesondere:

- a) der Fußbodenbelag und Deckenputz sowie der Verputz und die Verkleidung der Wände aller zum Sondereigentum gehörenden Räume,
- b) die nichttragenden Zwischenwände innerhalb einer Wohnung,
- c) die Schreinerarbeiten im Inneren einer Wohnung einschließlich der Innentüren,
- d) die der Beheizung und deren Bemessung dienenden Anlagen und Einrichtungen, soweit sie nur einem Sondereigentum dienen,
- e) die Versorgungsleitungen für Strom und Gas sowie für kaltes und warmes Wasser, soweit die Versorgungsleitungen nur einem Sondereigentum dienen, mit den dazugehörigen Zählern und sonstigen Meßeinrichtungen,
- f) die Entwässerungsleitungen bis zur Anschlußstelle an die gemeinsame Falleitung,
- g) die Wasch- und Spülbecken, die Badewannen, WC's, Armaturen, das Schalter- und Steckdosenmaterial, soweit all dies im Inneren der zum Sondereigentum gehörenden Räume liegt.

§ 4

Gemeinschaft der Wohnungs- und Teileigentümer

Das Verhältnis der Wohnungs- und Teileigentümer untereinander richtet sich im übrigen nach den Vorschriften der §§ 10-19 des Wohnungseigentumsgesetzes und nach den folgenden Bestimmungen in Verbindung mit der vom Verwalter aufzustellenden Hausordnung, die jedoch durch Beschluß der Wohnungs- und Teileigentümer geändert werden kann:

37

1. Die Ausübung eines Gewerbes oder eines Berufes in einer Wohnung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verwalters möglich. Anspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht. Der Verwalter kann seine Zustimmung widerrufen, wenn maßgebliche Voraussetzungen für die Erteilung der Zustimmung sich ändern oder wenn Auflagen nicht eingehalten werden.

Einer derartigen Zustimmung bedarf es nicht für eine nicht Wohnzwecken dienende Nutzung des Teileigentums. Zustimmungsbedürftig ist jedoch eine Nutzung, die geeignet ist, den Wohnwert der in dem Hause befindlichen Wohnungen zu mindern.

2. Jeder Eigentümer ist zur schonenden und pfleglichen Behandlung des gemeinschaftlichen Eigentums verpflichtet.

Jeder Eigentümer haftet für Beschädigungen und unsachgemäße Behandlung von gemeinschaftlichem Eigentum oder von Sondereigentum eines anderen Eigentümers durch Familienangehörige, durch Beauftragte oder durch sonstige Benutzer seiner Räume - auch durch Besucher bei Ausübung eines Gewerbes oder Berufes - sowie für deren Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Teilungserklärung und der Hausordnung wie für eigene Beschädigungen, unsachgemäße Behandlungen und Verstöße.

3. Bauliche Veränderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verwalters, soweit das gemeinschaftliche Eigen-

tum berührt wird. Bei deren Beseitigung ist der ursprüngliche Zustand auf eigene Kosten wieder herzustellen. Werden bauliche Veränderungen ohne die erforderliche vorherige schriftliche Zustimmung vorgenommen, so hat der Eigentümer den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten unverzüglich wieder herzustellen, wenn andere Eigentümer dies verlangen. Eine erteilte Zustimmung kann auch ohne entsprechenden Vorbehalt widerrufen werden, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen sich ändern oder wenn Auflagen nicht eingehalten werden. Änderungen an der äußeren Gestaltung des Gebäudes einschließlich dessen Farbgebung sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verwalters möglich. Der Außenanstrich muß in jedem Fall einheitlich sein.

4. Jeder Eigentümer hat Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen - soweit üblich auch den Innenanstrich - an den seinem Sondereigentum dienenden und im gemeinschaftlichen Eigentum stehenden Türen - insbesondere Wohnungseingangstür, Balkon- und Terrassentür- und Fenstern einschließlich der Fensterrahmen und Rolläden unverzüglich auf seine Kosten ausführen zu lassen. Der Außenanstrich gehört zur Instandhaltung des gemeinschaftlichen Eigentums. Die Gestaltung der Innenseite aller Türen und Fenster ist einem jeden Eigentümer freigestellt.

5. Im übrigen werden alle das gemeinschaftliche Eigentum einschließlich der Pflege, Instandhaltung, Instandsetzung und Verwaltung betreffenden Lasten und Kosten von allen Eigentümern nach dem Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile getragen, soweit in dieser Teilungserklärung ausdrücklich nichts anderes erklärt ist.

39

Die Energiekosten für die Wohnungsbeheizung und Warmwasserbereitung werden gesondert ermittelt und von den einzelnen Eigentümern entsprechend ihrem Verbrauch (Einzelbemessung) gezahlt. Das Wassergeld ist nach Köpfen umzulegen.

6. Jeder Eigentümer hat Schäden am gemeinschaftlichen Eigentum dem Verwalter unverzüglich anzuzeigen. Er hat dem Verwalter auf Verlangen die Besichtigung aller im gemeinschaftlichen Eigentum und im Sondereigentum stehenden Räume und Bestandteile sowie allen Zubehörs zu gestatten.

Jeder Eigentümer hat Einwirkungen auf sein Sondereigentum zu dulden, soweit die Pflege, Instandhaltung oder Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums es erfordern. Entstehen dabei Schäden am Sondereigentum, so sind diese auf Kosten aller Eigentümer zu ersetzen.

7. Eine Personenmehrheit, insbesondere Ehegatten, haftet für sämtliche Verpflichtungen aus dieser Teilungserklärung sowie aus der Hausordnung als Gesamtschuldner mit der Maßgabe, daß Tatsachen, die auch nur hinsichtlich eines der Gesamtschuldner vorliegen oder eintreten, für oder gegen jeden von ihnen wirken.

8. Wird das Gebäude ganz oder teilweise zerstört, so sind die Eigentümer untereinander verpflichtet, den vor Eintritt des Schadens bestehenden Zustand wieder herzustellen. Decken die Versicherungssummen und sonstigen Forderungen den vollen Wiederherstellungsaufwand nicht, so ist jeder Eigentümer verpflichtet, den nicht

40

gedeckten Teil der Kosten entsprechend der Höhe seines Mit-
eigentumsanteiles zu tragen.

§ 5

Verwaltung

Die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums richtet sich nach
den Vorschriften der §§ 20 - 29 des Wohnungseigentumsgesetzes
und nach den folgenden Bestimmungen:

1. Das gesamte Sonder- und Gemeinschaftseigentum ist als Ganzes
von der Eigentümergemeinschaft durch den Verwalter mit aus-
reichender Deckungssumme zu versichern und versichert zu halten
 - a) gegen Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden zu gleiten-
dem Neuwert,
 - b) gegen Haftpflichtgefahren.

Alle weiteren Versicherungen sowie auch etwaige Zusatzver-
sicherungen für selbständig vorgenommene Wertverbesserungen
am Sondereigentum sind von jedem Eigentümer gesondert abzuschließen,
wenn und soweit er das wünscht.

2. Miteigentümer, die sich zu einem Sondereigentum verbunden
haben (z.B. Eheleute), haben unverzüglich nach Aufforderung
durch den Verwalter und Miterben innerhalb von drei Monaten
nach dem Erbfall einen von ihnen als Bevollmächtigten zu be-

GN

nennen, der Willenserklärungen und Zustellungen mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer bzw. Miterben entgegennehmen und die Befugnisse und Obliegenheiten aus dem Eigentum ausüben und erfüllen kann. Unterbleibt die Benennung, so ruht das Stimmrecht.

3. Der Verwalter muß die Versammlung der Wohnungseigentümer mindestens einmal im Jahr und im übrigen dann einberufen, wenn dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe von einem Eigentümer verlangt wird.

Jeder Eigentümer hat eine Stimme. Er darf in allen Angelegenheiten mitstimmen, die ihn selbst betreffen, ausgenommen, wenn es um seine Bestellung oder Berufung als Verwalter geht oder um eine von ihm als Verwalter getroffene Maßnahme.

Ein Beschluß der Eigentümer ersetzt in jedem Fall eine Erklärung oder sonstige Maßnahme des Verwalters oder ändert sie ab.

4. Der jeweilige Verwalter ist jeweils von allen Eigentümern ausdrücklich bevollmächtigt, unter Befreiung von allen Beschränkungen des § 181 BGB sämtliche in § 27 Abs. 1 und 2 des Wohnungseigentumsgesetzes sowie die in dieser Teilungserklärung bezeichneten Befugnisse im Namen aller Eigentümer mit Wirkung für und gegen sie auszuüben, sowie Ansprüche aller Art - auch gegenüber einzelnen Eigentümern - gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Der Verwalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, diese Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen. Der Verwalter kann

42

von den Eigentümern die Ausstellung einer gesonderten Vollmachtsurkunde verlangen, aus der der Umfang seiner Vertretungsmacht ersichtlich ist.

Der Verwalter ist insbesondere beauftragt und ermächtigt, die für eine ordnungsgemäße Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums laufend anfallenden Arbeiten nach pflichtgemäßem Ermessen zulasten der Instandhaltungsrücklage ausführen zu lassen. Soweit die Verpflichtung zur Pflege, Instandhaltung, Instandsetzung und/oder Bepflanzung des gemeinschaftlichen Eigentums einem bestimmten Eigentümer obliegt und dieser sich mit der Erfüllung einer solchen Verpflichtung in Verzug befindet, kann der Verwalter ihm eine Frist von zwei Wochen setzen mit der Erklärung, daß er nach Ablauf dieser Frist die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Eigentümers selbst ausführen lassen werde.

Über die Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten und über die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel (Verwendung der Instandhaltungsrücklage, Umlagen) beschließt die Eigentümerversammlung. Wird die Vornahme solcher vom Verwalter nach Beratung durch einen Fachmann für erforderlich gehaltenen Arbeiten von der Eigentümerversammlung abgelehnt, so haftet der ablehnende Eigentümer dem anderen für den dadurch entstehenden Schaden.

5. Der Verwalter hat zum Ende eines jeden Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Abrechnung und für das kommende Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan - diesen insbesondere unter Berücksichtigung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage nach Maßgabe der Baupreisentwicklung und der Kosten für die

Verwaltung aufzustellen und allen Eigentümern unverzüglich zur Beschlußfassung zuzuleiten. Die danach auf den einzelnen Eigentümer entsprechend der Höhe seines Miteigentumsanteiles entfallenden Beträge sind in monatlich gleichen Raten bis zum 3. eines jeden Monats im voraus kostenfrei auf das vom Verwalter einzurichtende Sonderkonto zu zahlen. Die Instandhaltungsrücklage ist gesondert zu verwalten. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für spätere größere Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten ausreichende Beträge angesammelt werden.

Der Verwalter ist berechtigt und verpflichtet, die monatlichen Zahlungen auch während des laufenden Jahres etwaigen Änderungen in der Höhe der insgesamt anfallenden Kosten anzupassen, sowie bei Bedarf Umlagen entsprechend der Höhe der Miteigentumsanteile anzufordern.

Besondere Kosten, die ein Eigentümer durch eine das gewöhnliche Maß übersteigende Inanspruchnahme verursacht, hat er allein zu tragen.

6. Jeder Eigentümer hat im Falle der Veräußerung seines Wohnungs- und Teileigentums seinen Rechtsnachfolger zum Eintritt in den dann bestehenden Verwaltervertrag zu verpflichten mit der Maßgabe, daß der Rechtsnachfolger verpflichtet ist, eine entsprechende Verpflichtung seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen.

Verwalter | 7. Zum ersten Verwalter wird die Märkische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Arndtstr. 37, 4600 Dortmund 1, bestellt.

ausgenommen!

44

§ 6

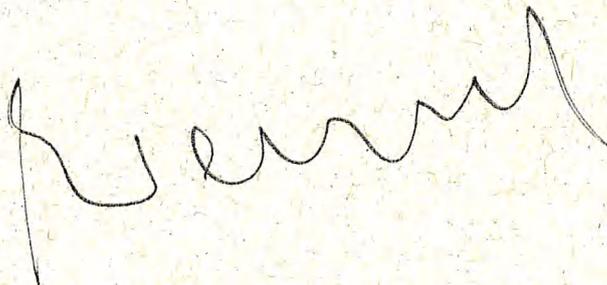
Die CURAT Vermögensanlage- und Treuhandgesellschaft mbH bewilligt und beantragt,

A

- a) die unter § 2 erklärte Teilung mit den Bestimmungen der §§ 3 - 5, ausgenommen § 5 Ziffer 7, dieser Teilungserklärung als Inhalt des Sondereigentums in das Grundbuch einzutragen,
- b) für jeden der 181 in § 2 bezeichneten Miteigentumsanteile ein besonderes Grundbuchblatt anzulegen.

Der erforderliche Aufteilungsplan gemäß § 7 Abs. 4 S. 1 Z. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes und eine Bescheinigung der Stadt Soest gemäß § 7 Abs. 4 S. 1 Z. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes sind dieser Eintragungsbewilligung beigefügt. ort.

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen durch den Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und von dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:



Notar, Soest

45

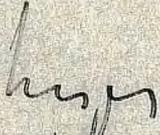
Diese Verhandlung wird hiermit zum ersten Male übereinstimmend mit der Urschrift ausgefertigt und diese Ausfertigung der

CURAT Vermögensanlage- und Treuhandgesellschaft mbH,
Essen, Huyssenallee 58-64,

erteilt.

Gleichzeitig bescheinige ich hiermit gemäß § 21 Bundesnotarordnung aufgrund meiner heutigen Einsicht in das Handelsregister B 4060 des Amtsgerichtes Essen, daß Herr Randolph Wendel als Geschäftsführer der CURAT Vermögensanlage- und Treuhandgesellschaft mbH in Essen berechtigt ist, diese allein zu vertreten.

Essen, den 20. Oktober 1983


Notar